



## **Anregung einer Novelle zum Gesundheit- und Krankenpflegegesetz (GuKG)**

Schaffung einer rechtlichen Möglichkeit zur vorläufigen Untersagung der Berufsausübung

Der Bundesverband Lebenswelt Heim nimmt die in den letzten Tagen geführten öffentlichen Diskussionen im Zusammenhang mit laufenden Ermittlungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft St. Pölten betreffend des Verdachts von strafbaren Handlungen durch einzelne Pflegepersonen einerseits über Verantwortlichkeiten von Trägern der stationären Langzeitpflegeeinrichtungen und andererseits betreffend Möglichkeiten von - zumindest zeitweiligen - Berufsverboten für Pflegepersonen bei laufenden Ermittlungsmaßnahmen zum Anlass, zunächst auf die hervorragenden täglichen Betreuungsleistungen in Pflege- und Betreuungszentren in Österreich hinzuweisen. Allerdings vertritt auch der Bundesverband die Ansicht, dass die aktuellen berufsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Ausübung der Gesundheit- und Krankenpflege keine Möglichkeit bieten, in Ausnahmefällen auch bei laufenden Ermittlungsverfahren, d.h. etwa bevor eine rechtskräftige Entscheidung eines Strafgerichtes gefällt wurde, zeitweilige Berufsverbote über Angehörige der Gesundheits- Krankenpflegeberufe zu verhängen.

Lebenswelt Heim weist darauf hin, dass in der einschlägigen gesetzlichen Regelung des GuKG daher Bestimmungen aufgenommen werden sollten - etwa analog den bereits jetzt bestehenden Regelungen im ÄrzteG 1998 oder im Hebammengesetz -, aufgrund derer seitens staatlicher Behörden in bestimmten Ausnahmefällen, vor allem wenn auch eine Gefährdung von BewohnerInnen nicht ausgeschlossen ist, die berufliche Tätigkeit in der Gesundheits- und Krankenpflege vorläufig untersagt werden könnte. Dies solle der Sicherheit für Bewohnerinnen und Bewohner einerseits und der Rechtssicherheit für Führungskräfte andererseits dienen. Der Bundesverband „Lebenswelt Heim“ übermittelte daher nachstehenden Vorschlag einer durchaus sehr rasch umsetzbaren Novelle zum GuKG an die zuständige Bundesministerin Doz.in Dr.in Pamela Rendi-Wagner, MSc, In diesem Rahmen sollten Regelungen eingefügt werden, mit denen die Berufsausübung in ausgewählten Fällen vorläufig untersagt werden könnte.

